

Infosheet aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

Neue ESF-Calls für Salzburg - Einreichfrist ist der 14. Mai 2017

Das Land Salzburg lädt interessierte Förderwerberinnen und Förderwerber ein, Anträge zur Durchführung folgender Projekte bis **14. Mai 2017** einzureichen:

- [Aktivierung von Bezieherinnen und Beziehern der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit geringer Arbeitsfähigkeit](#)
Mit dieser "Basismaßnahme" soll ein Sozialraum eröffnet werden, damit diese Menschen eine konstruktive Situation zur Selbstfindung und -stärkung und zur Eigenmotivation für ein selbstbestimmtes Leben auf Grundlage eines eigenerwirtschafteten Einkommens finden können. Über die Förderungsmaßnahme können die Personalressourcen für "Schlüsselkräfte des Trägers zur Betreuung, Beratung, Aktivierung und Unterstützung" im Ausmaß von mind. 5 Vollzeitäquivalenten für 5 Jahre (2017 - 2020, zuzügl. Verlängerungsoption für 2 Jahre) - zuzüglich der sog. Restkostenpauschale von 36 % - mit präliminierten Gesamtkosten von 1.269.000 EUR finanziert werden.
- [Begleitung/Unterstützung der Beschäftigung von ESF-Zielgruppen](#)
Über die Unterstützung der niedrigschwelligen Beschäftigung soll schrittweise im Rahmen einer Inklusionskette an eine dauerhafte Beschäftigung herangeführt werden. Mit diesem ESF-Vorhaben können die Personalkosten von "Schlüsselkräften zur Begleitung und Unterstützung für die niedrigschwellige Beschäftigung von ESF-Zielgruppen in Salzburg" - zuzüglich der sog. Restkostenpauschale von 36 % - gefördert werden.

E-Mail-Kontakt für Rückfragen: peter.tischler@salzburg.gv.at

Weiterführende Informationen: <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales>

Weitere EU-Calls finden Sie auch auf den [Europa-Seiten des Landes](#).

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer [Facebook-Seite](#).